

Aufnahme und Teilnahmebedingungen (Allgemeine Geschäftsbedingungen|AGB)

03|2010

1. Anmeldung/Zustandekommen des Vertrages

Die Anmeldung erfolgt schriftlich auf diesem Vertragsformular, das in 2-facher Ausfertigung rechtsgültig unterschrieben an die Private Handelsschule Herrmann, Gemeinnütziger Schulverein, im Folgenden „Privatschule“, zurückzugeben ist. Die Zweitschrift erhält der Anmeldende mit der Aufnahmebestätigung der Schule zurück. Der Vertrag kommt nur zustande, wenn die Aufnahmebedingungen gemäß der Staatlichen Verordnung erfüllt sind und sich mindestens 18 Schüler ordnungsgemäß zu dieser Schulform anmelden und besuchen oder die Direktion dies bei einer niedrigeren Anmeldeanzahl zwei Wochen vor aktivem Schulbeginn (Vorlesungs- bzw. Unterrichtsbeginn) beschließt. Die Vertragspartner werden schriftlich (auch per E-Mail) benachrichtigt, wenn eine Klasse nicht errichtet wird. Die Informationspflicht über die Anmeldezahl liegt hierbei bei den Eltern|Vertragspartnern. Bei Anmeldungen während des laufenden Schuljahres wird der Vertrag bei Unterzeichnung rechtlich verbindlich. Eine Kündigung ist dann nur nach den Bedingungen des § 9 Abs. 2 ff möglich.

2. Verpflichtung der Privatschule|Status der Privatschule

Durch die Bestätigung der Anmeldung verpflichtet sich die Privatschule zu ordnungsgemäßer Reservierung eines Ausbildungsplatzes und zur Ausbildung des|der Studierenden auf der Grundlage der staatlichen Ausbildungsrichtlinien in der jeweils gültigen Fassung der Verordnung für Zweijährige Fachschulen vom 13. April 2000. Die Privatschule ist staatlich anerkannt und berechtigt, Prüfungen abzunehmen und Zeugnisse zu erteilen.

3. Unterricht

Das Schuljahr beginnt rechtlich am 1. August|1. Februar und endet am 31. Juli|31. Januar. Die Schulleitung setzt die Unterrichtszeiten sowie die Ferien fest und behält sich Änderungen des im Prospekt beschriebenen Stoffplanes und der Unterrichtszeiten sowie die Zusammenlegung von Klassen vor. Ein Wechsel der Lehrer|Dozenten stellt keine Änderung des Vertrages dar. Insbesondere der Unterricht erfolgt in so genannter Teilzeittform: montags und mittwochs, im Zeitrahmen von 18:00 bis maximal 21:15 Uhr, Samstag, im Zeitrahmen von 08:00 bis maximal 13:00 Uhr. Die Ausbildung dauert drei Jahre.

4. Versicherung von Studierenden

Alle Studierenden unserer Privatschule sind auf dem Weg zum Unterricht, während des Unterrichts und auf dem direkten Hin- und Heimweg gegen Unfall versichert.

5. Verpflichtung des Studierenden|der Studierenden

Die Anmeldung verpflichtet zur regelmäßigen Teilnahme am Unterricht in dem belegten Schulzweig, zur Beachtung der Schulordnung, die Bestandteil dieses Vertrages ist und zur regelmäßigen Zahlung des Schulgeldes, unabhängig von den Leistungen Dritter. Für den Fall, dass die Kalkulationsgrundlage des Schulvereins maßgeblich beeinflusst wird (z. B. Gehaltserhöhungen, Erhöhung von Mieten oder SV-Abgaben, Steuern, etc. oder Senkung der staatlichen Zuschüsse), bleibt es der Schule vorbehalten, eine angemessene Erhöhung der monatlichen Gebühren von maximal 10 % p. a. zu fordern, jedoch frühestens ab Beginn des nächsten Halbjahres. Ist der|die Studierende zur Zahlung des erhöhten Kostenbeitrages nicht bereit, so steht ihm das Recht zu, zum Ende des laufenden Schulhalbjahres (spätestens sechs Wochen vor dem Schulhalbjahr) zu kündigen. Gerät ein Studierender|eine Studierende mit der Zahlung eines Teilbeitrages länger als 4 Wochen in Rückstand, so wird der gesamte Schulgeldbetrag fällig. Abzüge vom Schulgeld, insbesondere wegen Ferien, gesetzlicher Feiertage, Krankheit von Schülern oder Lehrkräften oder aus anderen, von der Schule nicht zu vertretenden Umständen, sind nicht zulässig. Sollte der Schule ein finanzieller Schaden bzw. ein Nachteil im Bereich der staatlichen Förderung (z. B. sog. „Gastschulbeiträge“) aufgrund einer nicht gemeldeten Adressänderung oder sonstigen Fehl- bzw. Falschmeldungen entstehen, so ist die Schule berechtigt, den Fehlbetrag vom Studierenden einzufordern. Der|die Studierende hat sich selbstständig regelmäßig über den aktuellen Stand der Ausbildung, seiner eingetragenen Fehlzeiten sowie der geplanten Organisation zu unterrichten. Das offene Tragen des Schülerausweises während des Unterrichts und der Pausen ist auf dem Schulgelände Pflicht. Der Schülerausweis im Scheckkartenformat muss von der Privatschule zum Schuljahresbeginn bezogen werden. Die Kosten trägt der Vertragsunterzeichner.

6. Laufzeit des Vertrages

Der Ausbildungsvertrag wird auf eine bestimmte Zeit abgeschlossen und zwar für die Dauer von 3 Jahren. Die Verpflichtungen des Studierenden während der Vertragszeit werden nicht dadurch berührt, dass dieser die Ausbildung nicht antritt oder zu einem späteren Zeitpunkt dem Unterricht fernbleibt, insbesondere ändert dies nichts an der Zahlungsverpflichtung. Bei einer Nichtversetzung endet das Ausbildungsverhältnis automatisch ohne Kündigung, wenn eine entsprechende Verlängerung der Ausbildung nicht vertraglich vorsorglich vom Unterzeichner vereinbart wird.

7. Schulbücher

Aus didaktischen Qualitätsgründen schreibt die Privatschule die Nutzung der kompletten Schulbücher und Arbeitshefte für alle Klassen vor. Es werden grundsätzlich nur neue Bücher im Unterricht eingesetzt. Die gesamten Bücher müssen aus organisatorischen Gegebenheiten jährlich ausschließlich

über die Privatschule zu den üblichen Bücherverkaufspreisen bezogen werden.

8. Schulgeldreduzierungen

Die Privatschule gewährt in Ausnahmefällen eine Reduzierung des Schulgeldes. Die Schulgeldreduzierung wird Familien angeboten, die mehrere Kinder im gesamten Bildungsunternehmen Dr. Jordan anmelden bzw. zeitgleich beschulen lassen (Geschwisterrabatt) und Familien, die sozial schwach gestellt sind. Der Geschwisterrabatt ist wie folgt geregelt: Das erste Kind bezahlt 100%, das 2. Kind 50% des fälligen Schulgeldes und das 3. Kind 30% der aktuellen Gebühren. Die Beantragung erfolgt für jedes Schuljahr neu! Zur Antragstellung liegt im Service-Center ein Formular bereit. Die Antragstellung muss vor Schuljahresbeginn erfolgen, sonst ist eine Reduzierung nicht möglich. Ein Rechtsanspruch auf Reduzierung besteht nicht.

9. Kündigung | vorzeitige Beendigung des Vertrages

Vor Beginn der Ausbildung kann der Vertrag innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach der schriftlichen Anmeldung des Schülers (Eingangsstempel der Schule) schriftlich ohne Angabe von Gründen gekündigt werden. Die Anmeldegebühr wird grundsätzlich nicht zurückerstattet. Eine vorzeitige Beendigung des geschlossenen Ausbildungsvertrages ist jeweils nur zum Ende des 1. Studienabschnittes (18 Monate) für beide Seiten möglich, danach jeweils zum Ende des nächsten Schulhalbjahres ohne Angaben von Gründen. Die Privatschule bzw. Studierende sind hiervon spätestens sechs Wochen vor diesem Zeitpunkt schriftlich zu benachrichtigen. In allen Fällen einer außerordentlichen Kündigung sind die Gebühren bis zum Ablauf des nächst möglichen ordentlichen Kündigungstermins zu entrichten. Krankheit, Schwangerschaft, ein Wohnungswechsel oder „schulische Schlechterfüllung“ im Leistungsverhalten der|des Studierenden gelten nicht als wichtiger Grund im Zusammenhang mit einer außerordentlichen Kündigung. Die Schule ist zum Ausschluss des|der Studierenden vom Unterricht unter kompletter Fortzahlung der Unterrichtsgebühren berechtigt, wenn das Schulgeld für mehr als drei Monate nicht oder nur teilweise gezahlt wird, der Schüler fortgesetzt die Schulordnung verletzt (z. B. insgesamt mehr als 25 % Fehlzeiten) oder die bei der Anmeldung gegebenen Voraussetzungen nicht zutreffen.

10. Versäumnisse/Informationsregelung

Jeder Studierende hat den Unterricht regelmäßig zu besuchen und hat sich bei Versäumnissen unaufgefordert schriftlich zu entschuldigen. Die Schule behält sich vor, auch bei volljährigen Studenten|Studentinnen Informationen über den Leistungsstand und das Verhalten des|der Studierenden an die Erziehungsberechtigten zu geben, wenn diese für die komplette Zahlung des Schulgeldes aufkommen.

11. Zeugnisse

Originalzeugnisse werden ausgehändigt, wenn die Leistungen es zulassen und alle Verpflichtungen gegenüber der Schule erfüllt sind. Bei Außenständen des Schulgeldes werden lediglich Kopien des Originalzeugnisses ausgehändigt. Die Zeugnisse werden nach der jeweils geltenden Fassung des hessischen Schulgesetzes erteilt.

12. Verlust oder Fund von Gegenständen

Verlust oder Fund von Gegenständen in der Privatschule sind sofort dem Leiter, einem Lehrer oder dem Service-Center zu melden, bzw. abzugeben. Eine Haftung für Kleidungsstücke, Geldbörsen, Wertgegenstände und Fahrzeuge oder Zweiräder wird von der Schule nicht übernommen.

13. Rauchen

Es herrscht auf der Grundlage der Gesetzgebung in Hessen in allen Gebäuden Rauchverbot. Zusätzliches Rauchverbot besteht auf dem Gehsteig um das Gebäude herum. Ausgewiesene Plätze für Raucher entnehmen Sie bitte den Infotafeln, die sich auf dem Gelände befinden. Mehrfaches Verstoßen gegenüber dieser Anordnung führt zum Schulverweis.

14. Haftung

Die Schule haftet nicht für Körper- oder Sachschäden, die von Dritten verursacht worden sind sowie für Verlust oder Diebstahl eingebrachter Sachen.

15. Sonstiges

Die beiderseitigen Leistungen sind am Ort der Schule zu erfüllen. Eine eventuelle Teilunwirksamkeit von einzelnen Punkten berührt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die entsprechenden Punkte sind dann so ergänzend auszulegen, dass der Vertragszweck weitestgehend erreicht wird.

16. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) erhoben, bearbeitet und gespeichert. Die Daten werden nicht zu Werbezwecken weitergegeben. Der|die Schüler|in erklärt sich einverstanden, dass er/sie in Veröffentlichungen (einschließlich unserer Homepage) auf Fotos (ohne Namensnennung) abgebildet werden darf.

17. Mündliche Vereinbarungen

Mündliche Vereinbarungen haben grundsätzlich keine Gültigkeit

Ich/wir verpflichte(n) mich/uns, die gesamten Kosten gesamtschuldnerisch zu tragen.

Mit der vorstehenden Anmeldung und den damit verbundenen Vertragsbedingungen bin ich in allen Punkten einverstanden.

Ort und Datum

Unterschrift des Studierenden

Dateiname	Erstellung	Prüfung	Freigabe	Revisionsstand
S:\SC_Handelschule\Infomaterial - TAGESSCHULE\tagesschule\tagesschule\BW TZ ab Februar 2010\Vertrag BW TZ August 2010.doc	Service-Center Organisation nr	Dr. Jordan	QMB	03-22.02.2010